

Allgemeine Geschäftsbedingungen HM Law B.V. vom 1. September 2021

(im Folgenden "Allgemeine Geschäftsbedingungen")

1. Alle Aufträge, die HM Law B.V. direkt oder einzelnen bei HM Law B.V. angestellten Rechtsanwälten erteilt werden, werden, unter Außerachtlassung von den Artikeln 7:404, 7:407 und 7:409 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches, ausschließlich von HM Law B.V. angenommen und ausgeführt, auch wenn ausdrücklich oder stillschweigend die Absicht besteht, dass ein Auftrag von einem bestimmten Rechtsanwalt ausgeführt wird. Insbesondere ist die Wirkung von Artikel 7:404 und 7:407 Absatz 2 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuchs, der eine gesamtschuldnerische Haftung für den Fall vorsieht, dass zwei oder mehr Personen einen Auftrag erhalten haben, vollständig ausgeschlossen.
2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für jeden der HM Law B.V. erteilten Auftrag, einschließlich Folgeaufträgen oder geänderten oder zusätzlichen Aufträgen, sowie für alle anderen mit der HM Law B.V. geschlossenen Verträge und für alle von der HM Law B.V. erbrachten Dienstleistungen sowie für alles, was sich aus oder im Zusammenhang mit diesen Verträgen ergibt, einschließlich Folgeaufträgen und/oder geänderten Aufträgen. Die Anwendbarkeit anderer allgemeiner Geschäftsbedingungen wird von HM Law B.V. hiermit ausdrücklich ausgeschlossen.
3. Die Klauseln in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen wurden zugunsten von HM Law B.V. sowie zugunsten der daran beteiligten Fachgesellschaften, der bei HM Law B.V. tätigen Anwälte und Mitarbeiter, der anderweitig für oder durch HM Law B.V. tätigen Personen, aller von HM Law B.V. beauftragten oder zu beauftragenden Dritten, aller Personen, für deren Handlungen oder Unterlassungen HM Law B.V. haftet oder haften kann, sowie aller Erben und Rechtsnachfolger der vorgenannten Personen (im Folgenden "HM Law-Gruppe") aufgestellt.
4. Jegliche persönliche Haftung der HM Law Gruppe wird hiermit ausdrücklich ausgeschlossen. Nur HM Law B.V. haftet für eventuelle Fehler.
5. Die gesamte Haftung der HM Law B.V. und/oder der HM Law-Gruppe ist in jedem Fall auf den Betrag begrenzt, der in dem betreffenden Fall im Rahmen der von der HM Law B.V. abgeschlossenen Berufshaftpflichtversicherung gezahlt wird, zuzüglich des Betrags des Selbstbehalts, der gemäß den Versicherungsbedingungen nicht zu Lasten der Versicherer geht. Sollte aus irgendeinem Grund (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Verschulden oder Fahrlässigkeit von HM Law B.V. und/oder der HM Law-Gruppe) keine Zahlung aus der genannten Versicherung erfolgen, ist die Haftung von HM Law B.V. bzw. der HM Law-Gruppe auf den von HM Law B.V. in Rechnung gestellten Betrag beschränkt. Letzteres gilt auch, wenn HM Law B.V. oder die HM Law-Gruppe für die Nichtzahlung aus der Versicherung verantwortlich gemacht werden kann.

6. Ungeachtet des Vorstehenden ist die Haftung von HM Law B.V. für Folgeschäden im Sinne des niederländischen Rechts oder für direkte oder indirekte Verluste von u.a. Einkommen, Gewinn, Produktion, Geschäftsmöglichkeiten und dergleichen vollständig ausgeschlossen.
7. HM Law B.V. ist berechtigt, Dritte mit der Ausführung ihres Auftrags oder ihrer Tätigkeiten zu beauftragen. Die Auswahl der von HM Law B.V. zu beauftragenden Dritten erfolgt, soweit möglich und angemessen, in Absprache mit dem Auftraggeber/Kunden und mit der gebotenen Sorgfalt. HM Law B.V. haftet nicht für Unzulänglichkeiten dieser Dritten, es sei denn, es liegt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens HM Law B.V. vor.
8. HM Law B.V. wird mit dem Auftraggeber/Auftraggeber entweder einen Festpreis oder einen Stundensatz vereinbaren. Falls ein Stundensatz vereinbart wurde, ist HM Law B.V. berechtigt, den Stundensatz am 1. Januar eines jeden Jahres, das auf das Jahr folgt, in dem der Auftrag angenommen wurde, gemäß dem von der CBS veröffentlichten Verbraucherpreisindex anzupassen.
9. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, hat die Zahlung innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zu erfolgen, andernfalls ist der Kunde/Auftraggeber von Rechts wegen in Verzug (d.h. ohne dass eine Mahnung oder weitere Inverzugsetzung erforderlich ist). Im Falle des Verzugs schuldet der Kunde Verzugszinsen in Höhe von 1 % pro Monat oder Teil eines Monats über den Rechnungsbetrag oder den unbezahlten Teil davon, gerechnet ab dem Fälligkeitsdatum bis zum Tag der Zahlung. Die außergerichtlichen Inkassokosten werden auf mindestens 15 % des unbezahlten Teils des Rechnungsbetrags (einschließlich Mehrwertsteuer) festgesetzt.
10. HM Law B.V. verfügt über ein Beschwerdeverfahren, in dem das von HM Law B.V. angewandte Verfahren zur Behandlung von Beschwerden von Mandanten von HM Law B.V. über die von einem Rechtsanwalt von HM Law B.V. erbrachten Dienstleistungen dargelegt ist. Wenn es HM Law B.V. nicht gelingt, die Beschwerden eines Mandanten über die von einem Rechtsanwalt von HM Law B.V. erbrachten Dienstleistungen auf dem Wege dieses Beschwerdeverfahrens zu einer für den Mandanten annehmbaren Lösung zu bringen, kann der Mandant innerhalb von zwölf Monaten nach schriftlicher Abrechnung die Beschwerden in erster Instanz ausschließlich dem Gericht Amsterdam vorlegen.
11. Das Rechtsverhältnis zwischen HM Law B.V. und dem Mandanten unterliegt dem niederländischen Recht.
12. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen wurden in niederländischer, englischer und deutscher Sprache verfasst. Im Falle von Unklarheiten oder Unterschieden zwischen dem niederländischen und dem englischen oder deutschen Text der Allgemeinen Bedingungen ist der niederländische Text maßgeblich.
13. HM Law B.V. kann diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Zeit zu Zeit ändern. Es gilt immer die aktuellste Version dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.